

18. VII. 1915

Aufklärung über den Untergang von „U 29“.

Was Admiral Kalau vom Hofe sogleich unter dem unmittelbaren Eindruck der Nachricht vom Untergang des „U. 29“ an dieser Stelle gesagt, hat sich bestätigt: „U. 29“ und sein tapferer Kapitän Otto Weddigen ist nicht in offenem Kampf, sondern einer Hinterlist zum Opfer gefallen:

Das Wolffsche Büro meldet:

Ende März meldete die britische Admiralität, daß das von Otto Weddigen geführte tapfere Unterseeboot 29“ mit der ganzen Besatzung untergegangen sei.

Ueber die Art der Vernichtung von „U 29“ ist, wie wir von maßgebender Stelle hören, jetzt aus besonderer Quelle bekannt geworden, daß das Boot durch einen unter schwedischer Flagge fahrenden englischen Tankdampfer zum Sinken gebracht worden ist. Hierdurch finden die von vornherein umlaufenden Gerüchte ihre Bestätigung, daß das Boot britischer Hinterlist zum Opfer gefallen ist.

Unter falscher Flagge, scheinbar harmlos, in friedlicher Absicht, als angeblich Neutraler, hat sich ein Handelsdampfer, dessen heimtückische, feindliche Absichten niemand zu erkennen vermochte, dem tapferen Unterseeboot genahet. Konteradmiral Kalau vom Hofe hat also recht behalten, als er hier am 7. April schrieb: „Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Verlust von „U 29“ unter Umständen erfolgte, die die Kritik der öffentlichen Meinung der ganzen Welt zu scheuen haben und deren Bekanntwerden das Gegenteil von dem bewirken würde, was man so lebhaft in England wünscht: die Zunahme der neutralen Einfuhr unter neutraler Flagge nach England.“ Sollte, so fragte Kalau vom Hofe, ein englischer Hilfskreuzer etwa unter neutraler Handelsflagge, nachdem er auf Signal von „U 29“ sofort gestoppt und letzteres auf nächste Entfernung hat herankommen lassen, plötzlich mit vorher maskiertem schwerem Geschütz oder mit Bomben heimtückischerweise „U 29“ überfallen haben? Nach den wiederholt erlassenen Instruktionen der englischen Admiralität wäre dieser Fall des Mißbrauchs der neutralen Handelsflagge durchaus denkbar.“

Die neue Mitteilung von maßgebender Stelle über den Untergang von „U 29“ läßt keinen Zweifel darüber, daß England sich eines Bruches des Völkerrechts schuldig gemacht hat. Der englische Dampfer, der die schwedische Flagge führte, hätte in dem Augenblick, als er eine feindliche Handlung gegen „U 29“ einleitete, die schwedische Flagge streichen und seine eigene zeigen müssen. Den Engländern ist die Nichtigkeit dieses Grundsatzes internationalen Rechtes seit jener Zeit, in der die Vernichtung des „U 29“ erfolgte, in der zweiten Hälfte des März, auch klarer zum Bewußtsein gekommen, denn in jüngster Zeit sind sie bestrebt, bei allen Mitteilungen über Angriffe auf Unterseeboote oder sonstige deutsche Fahrzeuge das Auswechseln der Flagge vor Beginn der Feindseligkeiten zu registrieren.